



## **Positionspapier der Leistungserbringer im Lande Bremen der Ambulanten Psychiatrischen Pflege und Soziotherapie zur Leistungserbringung in Zeiten des Corona-Virus**

Die Leistungserbringer in der Ambulanten Psychiatrischen Pflege - APP - und Soziotherapie betreuen schwer psychisch erkrankte Menschen, die insbesondere auch und gerade in Zeiten von Corona auf die Weiterführung der Betreuung angewiesen sind. Die Regelversorgung muss weiterhin sichergestellt sein. Dabei stellt uns die Corona-Pandemie vor gewaltige Herausforderungen, die unsere Patient\*innen und Mitarbeiter\*innen extrem belasten.

Insbesondere die zunehmenden Ausgangsbeschränkungen, wirken sich auf Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen besonders negativ aus. Bestehende Ängste, Depressionen usw. werden in erheblichen Maßen verstärkt, so dass mit zunehmenden Klinikeinweisungen zu rechnen ist. Dies gilt es, gerade in der jetzigen Situation, in der alle Ärzt\*innen anderweitig benötigt werden, zu vermeiden. Behandlungsabbrüche hätten verheerende Folgen für die Patient\*innen. Die Leistungserbringer nehmen eine Pflichtleistung der Krankenkassen wahr, deren Leistungsfähigkeit in und nach dieser Zeit zwingend sichergestellt werden muss. Damit müssen die Leistungserbringer in die Lage versetzt werden, die Leistungen fachlich und finanziell sicherstellen zu können. Die bestehenden gesetzlichen und leistungs- und vergütungsrechtlichen Vorgaben dürfen den für eine Versorgung erforderlichen Maßnahmen nicht entgegenstehen.

Hierfür ist es zwingend notwendig, dass:

1. Für die Übergangszeit der Corona-Krise auch weit überwiegend telefonische Kontakte mit den Patient\*innen als indizierte und ausreichende Leistungen anerkannt und vergütet werden. Angesichts der bestehenden Fürsorgepflicht der Leistungserbringer für Mitarbeiter\*innen und Patient\*innen muss dies der fachlichen Beurteilung der Leistungserbringer überlassen sein.
2. Die persönliche Unterschrift der Patient\*innen als Voraussetzung für die Abrechenbarkeit muss grundsätzlich aufgehoben werden, soweit diese zum Schutz von Patient\*innen oder Mitarbeiter\*innen derzeit nicht möglich ist.
3. Für Fälle von Erkrankungen/ Quarantäne der Mitarbeiter\*innen muss es den Leistungserbringern ermöglicht werden, vorübergehend zusätzliches Personal zu beschäftigen, das über die notwendige Berufsqualifikation gemäß §5 der Verträge über APP und Soziotherapie, aber nicht die geforderten Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrung verfügt. Auch der Einsatz von Personal anderer Leistungserbringer/ Personaldienstleister muss möglich sein.
4. Es bedarf einer finanziellen Unterstützung der ausfallbedingten Kosten durch Absagen von Patient\*innen, fehlende Neuaufnahmen bzw. Nichteinsetzbarkeit des Personals.
5. Es muss ein finanzieller Ausgleich für den erheblichen Mehraufwand der Verwaltung und Organisation der Leistungserbringer, wie die Beschaffung der nötigen Schutzmaterialien erfolgen.
6. Es ist angesichts der noch nicht abschätzbaren weiteren Entwicklungen und Folgen seitens der Krankenkassen schnellstmöglich vorübergehend die Zahlungsfähigkeit der Leistungserbringer zu gewährleisten. Hierfür sollte der durchschnittliche Erlös der letzten drei Monate als Maßstab gelten. Individuelle Abrechnungen und etwaig erforderliche Ausgleichungen von Mehrkosten können im Nachhinein verrechnet werden.



Die Leistungserbringer können in der Wahrnehmung der Leistungspflicht der Krankenkassen mit dem gegenwärtigen Risiko von finanziellen Ausfällen nicht alleine gelassen werden. Die Regelversorgung weiterhin weit überwiegend auf den unmittelbaren face-to-face Patientenkontakt zu beschränken, gefährdet Patient\*innen und Mitarbeiter\*innen und damit das Gesundheitssystem im Allgemeinen. Die Handlungsfähigkeit und der Fortbestand der Leistungserbringer müssen durch bindende Zusagen sichergestellt werden. Aufgrund des fehlenden Risikozuschlages in den Vergütungsvereinbarungen sind finanzielle Rücklagen nicht vorhanden. Zum Fortbestand des Leistungsangebotes und zur Aufrechterhaltung der Qualität müssen die Leistungserbringer das Personal auch in dieser Zeit weiterhin entlohnen können; hierfür sind die Unterstützungen unabdingbar.

Wir fordern die Krankenkassen, Verbände und Politik auf, unverzüglich zu handeln und das Risiko nicht einseitig auf die Leistungserbringer und die Mitarbeiter\*innen zu verschieben.

Bremen, den 23.03.2020

ASB Gesellschaft für Seelische Gesundheit mbH  
Axel Kelm, Wolfgang Rust  
Geschäftsführung  
Rathausplatz 1  
28309 Bremen

Ambulante Dienste Perspektive gGmbH  
Dagmar Theilkuhl, Jürgen Stening  
Geschäftsführung  
Elsasser Straße 61/63  
28211 Bremen

bap Bündnis Ambulante Psychiatrie GmbH  
Jo Mowitz  
Geschäftsführung  
Bürgermeister-Smidt-Str. 114  
27568 Bremerhaven

Gesellschaft für ambulante psychiatrische  
Dienste GmbH - GAPSY  
Katrin Scherer, Helmut Thiede  
Geschäftsführung  
Waller Heerstr. 103  
28219 Bremen

Neue Wege Bremerhaven GmbH  
Frauke Frenzel  
Geschäftsführung  
Bürgermeister-Smidt-Str. 115  
27568 Bremerhaven